



Schrems, am 21. 4. 2022

GZ:	Bezug:	BearbeiterIn:	DW:
612-0/2022		Carmen Fichtenbauer	35

**Grundstücksbereinigung Liegenschaft Kottlinghörmanns 33;  
Übernahme bzw. Auflassung von Teilflächen in das bzw. aus dem öffentlichen Gut und  
Widmung bzw. Entwidmung als Gemeindestraße**

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schrems hat in seiner Sitzung am 21. 4. 2022 folgenden Beschluss gefasst:

I.

Das im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 9861-1 vom 4. 3. 2022, welcher im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 4 bezeichnete Teilfläche der Gemeindestraße Parzelle 1747/6, KG Kottlinghörmanns, im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup>, wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

II.

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ 9861-1 vom 4. 3. 2022, welcher im Stadtamt Schrems während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt, mit 1, 2, und 3 bezeichneten Teilflächen im Ausmaß von 44 m<sup>2</sup>, 40 m<sup>2</sup> und 10 m<sup>2</sup> werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Peter Müller  
Bürgermeister



Angeschlagen am: 22. 4. 2022  
Abgenommen am: 9. 5. 2022